

**Lokales.**

(Fortsetzung aus der Spalte links und der 1. Beilage.)

**\* Festung der Beamtenbesoldung und des Gnadenerlasses.** Zur Ausführung des Gesetzes vom 7. März 1908 betreffend die Regelung der Beamtenbesoldung und des Gnadenerlasses hat der Finanzminister folgende Anweisungen und Erklärungen an die Ober- und Regierungspräsidenten ergehen lassen: Die erstnennenden Beamten haben einen gewissen Anspruch auf eine pfeifliche Besoldung ihrer Besoldung nur, insofern diese ihnen in letzten Besoldungen zugef. Mit Besoldung im Sinne dieser Vorschrift konnte auch im Sinne des § 2 und 3 dieses Gesetzes gilt, wobei derjenige Teil des Dienstverhältnisses, der als Grupp für diese Besoldung bestimmt ist, noch aus diejenigen Zeile, die für anderwärts übertragene Dienstverhältnisse produziert werden. Die für Besoldungszwecke berücksichtigte Besoldung bisher nachgehenden Anstellungen bleiben bestehen. Das Gesetz unterteilt in Absatz 1 und 2 zwischen der Gewährung des Gnadenerlasses an die hinführende Witwe und Nachkommen von erstnennenden und nichterstmennenden unmittelbaren Staatsbeamten. Erstere mit dem Gnadenerlasse gewährt, letztere kann es, wenn die Besoldung unter Aufsicht des Besoldungsausschusses, an dem das Gnadenerlassgesetz, b. h. der bei dem Tode des Beamten noch nicht fällige Teil der für die auf den Erbanspruch folgenden drei Monate zu gewährenden Dienstentlastung zu gewähren ist und in welcher Weise etwa die Verteilung unter mehrere Hinterbliebenen erfolgen soll. Als leitender Gesichtspunkt für diese Aufteilung wird festgehalten sein, daß der Betrag des Gnadenerlasses, entsprechend seiner Natur als eine über den Tod hinaus verhängte Zahlung der Besoldung, in erster Linie bestimmt ist, zur Deckung der Kosten des Haushalts des Verstorbenen, einschließlich der durch die letzte Krankheit und die Beerdigung entstandenen Ausgaben, zu dienen. Die Gewährung des Gnadenerlasses hat, auch in den Fällen des Absatzes 2, mit welcher Verteilung und zwar hinsichtlich der letzten Besoldung im voraus in einer Summe zu erfolgen. Als besonderes Gesichtspunkt des Absatzes 2 ist zu beachten, daß den Hinterbliebenen eines nichterstmennenden Beamten das Gnadenerlassgesetz nur dann gewährt werden kann, wenn der Beamte zur „Beitreibung eines dauernden Vermögens“ und nicht zur „Beitreibung des Vermögens“, seine Beschäftigung mit demnach objektiv der Beitreibung eines dauernden Vermögens gewidmet hat; es braucht jedoch subjektiv nur insofern einen dauernden Charakter gehabt zu haben, als der Beamte nicht nur zur vorübergehenden Aufnahme mit der betreffenden Tätigkeit betraut gewesen sein darf. In die Besoldung sind die Besoldung und der Gehalt des Gnadenerlassgesetzes auf Grund des Absatzes 2 regelmäßig dann hinzuzurechnen haben, wenn dem Verstorbenen, falls er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre, eine Pension hätte bewilligt worden sein. In den Fällen, in denen nur die gnadenerlässliche Besoldung der Witwe in Betracht gekommen sein würde, wird also auch die hinführende und der hinführende und der Empfänger der Pension zu prüfen sein. Die Gewährung des Gnadenerlasses nach § 3 an mehrere Angehörige des Verstorbenen oder an solche kreisförmige Personen, welche die Kosten der letzten Krankheit und Beerdigung gedeckt haben, kommt nur in Betracht, sofern weder eine Witwe noch Nachkommen vorhanden sind. Für die Festsetzung, ob und an wen das Gnadenerlassgesetz zu gewähren ist, sind die vorstehend zu § 2 angegebenen Gesichtspunkte gleichfalls maßgebend. Von den Dienstentlastungen eines nichterstmennenden Beamten kann auch in den Fällen des § 3 das Gnadenerlassgesetz nur dann gewährt werden, wenn die besonderen Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 vorliegen, d. h. wenn bei dem Vorhandensein von Hinterbliebenen im Sinne des § 2 das Gnadenerlassgesetz diesen gemäß § 2 Absatz 2 hätte gewährt werden können. Unter „Familie“ im Sinne des Absatz 1 sind nicht nur Ehefrau, Kinder oder Eltern, sondern auch andere nahe Verwandte und Angehörige zu verstehen, sofern der Beamte diesen in seinem Hausstande Wohnung und Unterhalt auf Grund eines

geistlichen oder moralischen Unterhaltungsverhältnisses gewährt. Die in Absatz 4 angegebene Möglichkeit, die vorzeitige Klärung der Dienstwohnung zu veranlassen, stellt eine Ausnahme dar.

**\* Stadttheater.** In der Versammlung des am Freitag zum ersten Male in Szene gehenden amerikanischen Komödie „Vollebräute“ in drei Akten von Schauspieler-Verenig. für Sonntag nachmittag 3 Uhr ist die letzte Klavier-Vorstellung bei ganz kleinen Preisen angelegt. Barlett 1.05, Barlett 0.90, II. Rang Koberger 0.65, III. Rang 0.55, Barlett 0.30 etc. etc. etc. findet eine einmalige Aufführung von „Lied des Wirtes von Hamburg“ mit Frau Kemm in der Titelrolle statt. Eine junge Gassenfängerin, Frau Irma Nimmann, die bereits mit größtem Erfolg die Komödie am Stadttheater in Königsberg gespielt und dort für die Spielzeiten 1908-1910 engagiert ist, gastiert in dieser Rolle: den Leisten spielt Herr Gode. Die Rollen des Juhl, Bauer und Herr von den Herren Schöber, Schäfer und Frau übertragener. Am 7. Mai erfolgt der Ring-Cyklus mit einer Aufführung der „Wittensdämmerung“. Die Schöneberg singt die Königl. Kapellensängerin Frau Julia Blachinger aus Berlin, die p. 3. als beste Vertreterin der Bräutigams-rolle an erster Stelle zu nennen ist. Ihre großartige Stellung gerade in dieser Rolle bildet den Höhepunkt der hiesigen Opern-Produktion im Ring-Cyklus. Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr letzte Opern-Vorstellung der Spielzeit „Im Waldraum“. Am 7. Mai letzte Opern-Vorstellung „Lied des Wirtes“ von den 1. und 4. Viertel seien davon ausgenommen, daß sich um eine gleichmäßige Verteilung über den Teil der Spielzeit zu ermöglichen, so ist die letzte Vorstellung am Freitag und Sonntag als notwendig erachtet. Da das 4. Viertel d'Albiers „Lied des Wirtes“ noch nicht gehabt hat, findet die Opernvorstellung am Sonntag als 216. im 4. Viertel statt, dagegen „Waldraum“ am Freitag im 1. Viertel als 217. Abonnements-Vorstellung. Diese beiden Vorstellungen sind auch nicht möglich, indem der andere Viertel der Komödie „Vollebräute“ zusammen zu fallen.

**\* Operntheater.** Heute, Donnerstag, findet die hiesige Vorstellung der „Hamburger Metropoli-Theater“ und zugleich der Ehrenabend für Herrn Direktor Ernst-Gode, den Komponisten und Komponisten der tolleren eigentlichen Partien „Nachts nach Zwölfe“ und „Die Dohle-Engel von Venedig“, statt. Morgen, Freitag, beginnt, wie bereits mitgeteilt, das Gastspiel des „Götter-Wald-Theater“, das von seinem Gastspiel vor vier 2 Jahren her wiederholt noch bestens bekannt sein dürfte. Als erstes Stück kommt „Es lebe der Neiverrmann“ zur Aufführung.

**Die Hungerkünstlerin** Frau Flora Koch ist erkrankt. Sollte in den nächsten Tagen keine Besserung eintreten, so müßte die Dame ihr Experiment vorzeitig abgeben. In der vergangenen Nacht hatte sich wieder eingestellt und der Puls betrug 110, während er heute morgen auf 66 zurückgegangen ist. Mit dem heutigen Tage hat die Dame den 16. Fasttag hinter sich; sie hat in dieser Zeit nur 35 Pfund Nahrungsmittel konsumiert und sich genossen, als Freitag, den 1. Mai, tritt eine Ermüdung des Eintrittsgeldes ein. Näheres ist aus dem Innere zu ersehen.

**\* Zoologischer Garten.** Mit dem morgen, Freitag, nachmittags und abends stattfindenden V. Gitterkonzert des Leipziger Tonkünstler-Chorvereins wird die diesjährige Sommer-Konzertreihe eröffnet. Es wird reichlich noch einige Zeit dauern, bis man den Klängen wieder in freier laudieren kann. Aus diesem Grunde hat Herr Kapellmeister Günther Götze, Streichmusik vorgezogen. Dem Publikum der dargebotenen Piecen nach wird aber der Frühlingzeit gedacht werden und ein Blick auf das Programm läßt Kompositionen vorgezogen finden, die angelehnt der zurückgebliebenen Jahreszeit eine Frühlingsschwärmerung nachahmen können und ihnen Jener nur das Gemüt nicht verwunden werden. Nur allein bei dem aufmerksamen Zuhörer, daß sich das Konzert bis in die Abendstunden ausdehnt und daß sich daher ein Besuch des Gartens zu vorgerückter Stunde noch lohnt, umso mehr, als von 7 Uhr ab ermäßigte Eintrittspreise gelten. Sonntag konzentriert das Musikfest des 72. An. Regts. aus Leipzig und zwar ebenfalls nachmittags und abends. Die Ereignisse dieses Jahres verprechen wieder hervorragende künstlerische Leistungen. II. a. ist es gelungen die besten besten deutschen Glang-Ensembles, das berühmte Nollers Solo-Quartett und das ebenfalls nur aus Opernrollen bestehende Weidner-Doppel-Quartett für mehrere Konzerte zu ge-

benen. Bekanntlich haben es sich beide Vereinigungen zur Aufgabe gestellt, das deutsche Volkstum in künstlerischer Vollendung zu pflegen. Namentlich leitend der hiesigen Glangvereine dürfen die Engagements mit Interesse wahrgenommen werden. Auf die zahlreichen weiteren Konzertschritte kommen wir später zurück.

**\* Solist Wittekind.** Morgen, Freitag, den 1. Mai, wird die Zirkus- und Reiter-Compagnie, die sich alljährlich während der in der Gegend täglich stattfindenden Frühkonzerte eines regen Besuches zu erfreuen darf, eine Zeitlang für die Dauer der ganzen Saison folter 3 Mt. Lagerstätten 10 Pa.

**\* Das diesjährige Saal-Preis- und Wettbewerben.** verbunden mit der Konjunktur aus der Reichlichkeit der Brauerei, sind auf Flugblatt für das Jahr 1908/09, veranstaltet von der Hiesigen Saal-Compagnie, erschienen, nach einem guten Verlauf. Die Wettbewerben, welche durch Herrn Landwirt Kaspar Dörflich aus Charlottenburg veranlaßt wurde, sind an Herrn Förster Gustav Koch als Preisrichter bei Hannover und zwar mit 30 Preisen auf 30 gemessene Henselbuden und Doubletten mit 33 abgehenden Schüssen. Der bisherige Sieger brauchte 33 Schüsse und erzielte 28 Treffer, Dritter wurde Herr Stud. Ing. Kurt Forberg, aus Halle a. S. mit 34 Schüssen und 27 Treffern, Bester blieb Herr Oberleutnant Kaspar Dörflich mit 24 Schüssen und 25 Treffern. Zum Preisrichter am Sonntag errang den 1. Preis Herr Dörflich mit 60 Schüssen und 58 Treffern. Den 2. Preis erhielt Herr Koch mit 71 Schüssen und 68 Treffern. Den 3. Preis belegte Herr Leutnant Hildebrand aus Königsberg (Preußen) mit 74 Schüssen und 56 Treffern und Herr Leutnant Kaspar Dörflich mit 77 Schüssen und 53 Treffern. Zum Preisrichter am Sonntag errang den 1. Preis Herr Dörflich mit 34 Schüssen und 19 Treffern, den 2. Preis Herr Koch mit 35 Schüssen und 19 Treffern, den 3. Preis Herr Reichle mit 35 Schüssen und 15 Treffern und den 4. Preis Herr Kurt Forberg mit 38 Schüssen und 18 Treffern. Es ist besonders bemerkenswert, das Herr Kurt Forberg-Saale a. S. mit einem gewöhnlichen Doppelbüchsen-Jagdgewehr (10), wozu sein konstantes besondere Zurschaufeln veranlassen. Auf Preisbewerben wurde Herr Oberleutnant W. Götter-Görschke Jagdmeister, indem er 35 Ballen hintereinander jagte. Zweiter wurde Herr Förster Büchel-Katholisch, Jagdmeister. Dritter blieb Herr Förster Götter-Strauß, der Gewinde a. S. Hat Saal-Preisrichter Herr Kaufmann Hans Forberg-Saale a. S. im letzten Kampf mit 93 Ringen gegen den Fährer Herrn Richter mit 88 Ringen. Herr Hotelbesitzer Kaufmann errang 77 Ringe als Dritter. Auf Sport-Preisen jagte wiederum Herr Hans Forberg gegen seinen Rivale Herrn Richter, und den dritten Platz belegte Herr Förster Büchel. Auf Hochschuß-Preisen blieb auch Herr Hans Forberg überlegen Sieger mit 83 Ringen. Herr Bauerbesitzer Herr Götter mit 66 Ringen Zweiter und Herr Büchel mit 60 Ringen Dritter. Auf Hochschuß-Preisen jagte Herr Richter Götter-Saale; Herr Götter-Görschke blieb als Dritter und Herr Götter-Saale als Vierter. Auf Hochschuß-Preisen jagte Herr Kaufmann Hans Forberg-Saale a. S. im letzten Kampf mit 93 Ringen gegen den Fährer Herrn Richter mit 88 Ringen. Herr Hotelbesitzer Kaufmann errang 77 Ringe als Dritter. Auf Sport-Preisen jagte wiederum Herr Hans Forberg gegen seinen Rivale Herrn Richter, und den dritten Platz belegte Herr Förster Büchel. Auf Hochschuß-Preisen blieb auch Herr Hans Forberg überlegen Sieger mit 83 Ringen. Herr Bauerbesitzer Herr Götter mit 66 Ringen Zweiter und Herr Büchel mit 60 Ringen Dritter. Auf Hochschuß-Preisen jagte Herr Richter Götter-Saale; Herr Götter-Görschke blieb als Dritter und Herr Götter-Saale als Vierter.

**\* Inverbrichtiger Radler.** In der Verlesungstrafe wurde in der vergangenen Nacht gegen 11 1/2 Uhr vor dem Grundricht. Nr. 32 ein Radfahrer von unbekannter Herkunft des Stadtbereichs angeklagt und zu 24 Stunden Haft verurteilt. Der Radfahrer wurde vollständig zerrüttet. Die Schuld trifft den Radfahrer, der direkt in den Motorwagen hineingefahren ist. Beschlagnahme hat er zum Glück nicht erlitten.

**\* Einbruchdiebstahl.** Einbrecher drangen in der vergangenen Nacht in die Königlich-Rinderpolizei am Franzosenweg ein. Die Diebe sind vermutlich durch ein Fenster eingedrungen und haben 2 Perlenarmen und 1 Diamant erbeutet. Aufgezeichnet wurde die Adresse in der Straße 1. Bot, 2 Stühlen, Epfel, sowie 4 Pfund Bier. Von den Tätern ist jetzt keine Spur.

**\* Gasrohrbruch.** In der vergangenen Nacht erlitt vor dem Grundricht. Komplex 8 ein großer Gasrohrbruch. Der Schaden wurde reichlich bemerkt.

# Unterwäsche für Damen und Herren

<b>Damen-Jacken und Beinkleider</b> Jacco, Vigogne, 2 seitig, Merino-Seide, Crépe, Satin etc. alle empfehlenswerten Marken 10.00 — <b>0.80</b>	<b>Herren-Jacken</b> Jacco, Vigogne, 2seitig, Merino-Wolle, Crépe, Seide, Netz-Jacken und andere Systeme, einfarbig und bunt 7.50 — <b>0.60</b>	<b>Sport-Hemden und Sweaters</b> für Herren und Knaben, viele Neuheiten — in allen Preisen und Größen.
<b>Damen-Combinations</b> beste Schnitt in allen Qualitäten, für jede Figur passend, naturfarben, weiss 9.50 — <b>3.75</b>	<b>Herren-Beinkleider</b> auch extra weite Grössen, zu den Jacken passend 11.00 — <b>1.90</b>	<b>Herren-Westen, Krawatten, Kragen, Manschetten, Servietten, Kragen- und Manschettenknöpfe.</b>
<b>Reform-Hosen</b> Charlot, Lustre, Satin, Trikogewebe, Crépe, Spring- und Turnhosen für Mädchen 24.00 — <b>5.50</b>	<b>Herren-Hemden</b> mit Normal- und Vorderschluss, in allen Weiten und Grössen 8.50 — <b>2.25</b>	<b>Weisse und bunte Herren-Oberhemden</b> in allen Weiten, moderne Muster.
<h2>Strümpfe = Socken = Handschuhe</h2>		
<b>Damen-Strümpfe</b> gestriekt u. gewirkt, deutsch u. engl. lang, schwarz, dicht, durchbroch, in all. mod. Farben 2.25 — <b>0.50</b>	<b>Herren-Socken</b> naturfarben, schwarz, leder u. alle Modelfarben Baumwolle, Wolle, Fior u. Seide 2.50 — <b>0.50</b>	<b>Stoff-Handschuhe</b> für Damen Masquettale, Ajour-Handschuhe, alle Modelfarb. 25 cm, 40 cm, 50 cm lang, Baumwolle, Fior, Seide 6.50 — <b>0.50</b>
<b>Damen-Strümpfe</b> kariert, geringselt u. gestrafft, die letzten Kneten, Wolle, Baumwolle, Seide u. Halbselbe, Fior 4.00 — <b>0.70</b>	<b>Herren-Socken</b> gemustert, aparte deutsche und englische Neheiten 3.75 — <b>0.20</b>	<b>Glacé-Handschuhe</b> für Damen Lammleder, Ziegenleder, Schweden, Mocha, Waschlleder, 25 cm, 40 cm, 50 cm Länge 8.50 — <b>2.00</b>
<b>Kinder-Strümpfe u. Socken</b> für jedes Alter, einfarbig u. gemustert, Wolle, Baumwolle, Fior, Seide 3.25 — <b>0.35</b>	<b>Schweiss-Socken</b> Vigogne-Socken, erprobte Marken, durchlässig, nicht einleitend 1.85 — <b>0.10</b>	<b>Glacé- u. Stoff Handschuhe</b> für Herren Lammleder, Juchtenleder, Napf, Schweden, Mocha, Offizier- u. Reithandschuhe 5.50 — <b>1.00</b>

## Herren-Stroh-Hüte

die neuesten Formen und Geflechte

Mk. 18.00 — **0.90.**

# H. Ruff & Co.

Gr. Steinstr. 86-87. Halle a. S. Marktplatz 21.





**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Ordnung**

für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum händigen Vertriebe der Gärwirtschaft, Schaumwirthschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus in der Stadt Halle a. S.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1908 wird gemäß den §§ 13, 14, 15, 16 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung einer Steuer von der Erlangung der Erlaubnis zum händigen Vertriebe der Gärwirtschaft, Schaumwirthschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus, für die Stadtgemeinde Halle a. S. erlassen.

§ 1. Die Erlangung der Erlaubnis zum händigen Vertriebe einer Gärwirtschaft, einer Schaumwirthschaft, eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus unterliegt nach näherer Vorschrift der §§ 2-4 einer Steuer.

Für die Steuer haftet derjenige, welchem die Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 2. Die Steuer beträgt, wenn die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirthschaft (eines neuen Kleinhandels) erteilt ist und der Gewerbetreibende

- a) wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist . . . . . 300 M.
- b) in der vierten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist . . . . . 500 M.
- c) in der dritten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist . . . . . 800 M.
- d) in der zweiten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist . . . . . 1500 M.
- e) in der ersten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist . . . . . 3000 M.

§ 3. Im Falle der Uebernahme einer bestehenden Wirthschaft (eines bestehenden Kleinhandels) durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer die Hälfte desjenigen Steuerbetrages, welcher nach § 2 für den Fall der Errichtung einer neuen Wirthschaft oder eines neuen Kleinhandels zu berechnen wäre.

§ 4. Die Erlaubnis zur räumlichen Erweiterung eines der im § 1 bezeichneten Betriebe ist mit der Hälfte der nach § 2 zu berechnenden Höhe zu erteilen. Einmal mit nur die Hälfte der Steuerjahre kann erhoben, wenn für einen Schaumbetrieb, der zum Ausschank von Wein, Bier oder anderen nicht unter den Begriff von Branntwein fallenden geistigen Getränken fongonisiert ist, oder für einen Kleinhandel, der nur in verpackten oder verpacktlosen Flaschen zum Verkauf mit Branntwein oder Spiritus berechtigt ist, die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein oder Spiritus beim zum mehrjährigen Kleinhandel erteilt wird.

§ 5. Eine Steuer wird nicht erhoben:

- 1. wenn die Wirthschaft (der Kleinhandel) von einem Ehegatten auf den anderen Ehegatten oder auf eine Vormöding übertragen wird,
- 2. wenn die Erlaubnis zum Vertriebe der Wirthschaft (des Kleinhandels) der Witwe des bisherigen Inhabers oder nach deren Wieder- verheirathung ihrem Ehegatten erteilt wird.

§ 6. Der Magistrat kann Steuerfreiheit gewähren.

- 1. wenn die Erlaubnis zum Vertriebe der Gär- oder Schaumwirthschaft auf den Ausschank alkoholischer Getränke befristet wird,
  - 2. wenn der Wiederaufbau erfolgt, bei der Wirthschaftsbetrieb für die Beschaffung der Stadtgemeinde, oder gemeinnützigen Zwecken erfolgen soll.
- Wird dem Inhaber einer Wirthschaft, welche gemäß Absatz 1 Nummer 1 von der Steuer befreit geblieben ist, die Erlaubnis zum Ausschank von geistigen Getränken erteilt, so ist diese ebenso wie die Erlaubnis zur Er- richtung einer neuen Wirthschaft zu vertheilen.

§ 7. Zum Zwecke der Veranlagung ist der Steuerpflichtige (§ 1 Abs. 2) gemäß § 63 Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 gehalten, auf die an ihn seitens des Magistrats ergehende schriftliche Anforderung hier beizutreten, für die Vornehmung erhebliche Kosten unentgeltlich zu leisten, für die Vornehmung angemessener Kosten zu Strofoffo Kostent zu zahlen.

§ 8. Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Magistrat und wird dem Pflichtigen durch Zustellung des Steuerauschreibens bekannt gegeben.

Die Steuer wird mit dieser Zustellung fällig und nach verzögelter Aufforderung zur Zahlung im Verwaltungsverfahren einzulösen.

§ 9. Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Steuerauschreibens bei dem Magistrat schriftlich anzubringen. Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat; gegen dessen Beschluß steht der Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren (an den Bezirksauschuss) offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

§ 10. Wer eine ihm gemäß § 7 obliegende Kostent nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erfüllt, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verweist ist, mit einer Geldstrafe von „einer“ bis „dreißig“ Mark bestraft.

§ 11. Die Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Halle a. S., den 2. März 1908. Der Magistrat.

II. d. 111/08. (L. S.) Rotz. v. Holtz.

**Beschluß.**

Die von den städtischen Körperschaften zu Halle a. S. beschlossene Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum händigen Vertriebe der Gärwirtschaft, der Schaumwirthschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist in der Stadt Halle a. S. mit dem Kommunalabgabengesetz genehmigt. Merseburg, den 13. März 1908. Der Bezirks-Ausschuss zu Merseburg. (L. S.) Klingholz.

In vorstehender Genehmigung spricht ich auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der durch Beschluß der Herren Müller des Senats und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus mit der Maßgabe, daß das Vollziehungsdatum mit dem Beschlußdatum (2. März 1908) in Uebereinstimmung gebracht wird und im 2. Absätze des § 9 der Ordnung statt „ausgehoben“ das Wort „ausgehoben“ zu setzen ist. Magdeburg, den 27. April 1908. Dr. 4066 O. P. (L. S.) Der Vorpäsident. Deget.

**Bekanntmachung.**

Nachdem der neue Kanal in der unteren Brüderstraße, zwischen Marktstein und dem Grundstück Nr. 2, fertig gestellt ist, werden die Eigentümer der an diesem Straßenzuge liegenden bebauten Grundstücke Brüdertstraße 2 und 17 unter Hinweis auf § 29 Abs. 1 der Bau-Polizei-Ordnung vom 10. April 1889 aufgefordert, die Feststellung des ordnungsmäßigen Anschlusses ihrer Grundstücke an den neuen Straßenkanal binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, zu bewirken.

Die Anschlußarbeiten erfolgt durch das Tiefbauamt auf vorherigen, rechtzeitig zu stellenden Antrag des Hauseigentümers und nach Eingahlung einer den vorausgesetzlichen Kosten entsprechenden Sicherheit nach Maßgabe der von der Polizei-Verwaltung genehmigten und beim Antrag mit einzuliefernden Zeichnung über den auszuführenden Anschluß. Halle a. S., den 28. April 1908. Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Vom 1. Mai ab werden von den hiesigen Universitäts-Mitteln (mit Ausnahme der pädagogischen und Rechenmitteln) folgende Aus- und Verpflegungsbefehle für den Tag erhoben: von Studenten der I. Klasse 10 M., von Studenten der II. Klasse 8 M., von Studenten der III. Klasse 2 M. 30 Pf. Daneben werben von den Studenten der III. Klasse Kosten für Verbandsmaterial nicht erhoben. Halle a. S., den 29. April 1908. Der Rektor der Universität. Meyer.

**Bekanntmachung.**

Vom 1. Mai bis Ende August d. J. sind die Standesämter an den Sonnabenden von 8 bis 1 Uhr für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Halle a. S., den 28. April 1908. Die Standesbeamten.

**Vorsicht!**

**Beim Einkauf von PALMIN.**

Es werden vielfach minderwertige Nachahmungen mit ähnlich klingenden Namen untergebracht. Man achte deshalb genau auf die Marke „Palmin“ und unsere Firma.

**H. Schlinker & Co., Mannheim**  
Alleinige Produzenten von „Palmin“.

**Alt wird man Gesund bleibt man durch**

**Häemacolade**

Das gesündeste Frühstück für Erwachsene und Kinder, Gesunde und Kranke. Blutbildende Kraftnahrung für Blutarmer, Nervöse, Magenranke, 1 Pfd. 2 Mk., 1/2 Pfd. 1.10 Mk., 1/4 Pfd. 0.60 Mk. **Ueberall erhältlich.** Engros-Vertheilung: Raschke & Gieseemann, Magdeburg, Kaiserstrasse.

**Fridericianerhaus, E. G. m. b. H. zu Halle a. S. Gewinn- und Verlust-Konto.**

Verlust.	Umsatz.	Ertrag.
Grundstück	Mt. 1091.02	Mt. 189.04
Mobilien	218.50	438.50
Reisekosten	35.00	1383.73
Amortisationsfonds	88.19	2476.96
Gewinner Fonds	29.00	
Zinsen	2376.52	
Reparaturen	412.05	
Unkosten	130.87	
Reingewinn	106.63	
Mt. 4388.28		Mt. 4388.28

**Bilanz.**

Aktiva.	Passiva.		
Grundstück	Mt. 71 621.00	Oppositionen	Mt. 60 000.00
Mobilien	1 968.00	Geldschulden	15 900.00
Bausparhaben	92.29	Reisekosten	614.95
Gebäude	3 413.30	Reisekostenfonds	856.27
Kasse	417.78	Gewinner Fonds	29.51
		Reingewinn	106.63
Mt. 77 507.37		Mt. 77 507.37	

Satz der Gewinnen am 31. Dezember 1906 118 5  
Zugang 1907 5  
Abgang 1  
Mitteln am 31. Dezember 1907 122

Das Geschäftsjahre vermittelte sich um 400 M. Die Guthabene vermehrte sich um 400 M. Die Gesamthaltsumme betrug am 31. Dezember 1907 15 900 M.

Der Vorstand der Genossenschaft „Fridericianerhaus“, E. G. m. b. H. zu Halle a. S. Genest. Dr. phil. P. Rotze. Dr. phil. Mondelson.

**K. Mauersberger**  
Fabrik: Ammendorf bei Halle a. S. — Fernsprecher 20.

**Färberei u. Chem. Reinig.-Anstalt**  
für Damen- und Herren-Garderobe, Dekorationsstoffe, Teppiche, Gardinen, Stickereien, Spitzen, Federn, Handschuhe etc.

**Mechanisches Teppich-Klopfwerk.**  
Größtes Etablissement der Provinz.

**Eigene Läden:**  
Leipzigstr. 33, Fernsp. 1245  
Goisstr. 15. 1262  
Gr. Steinstrasse 1-2 (am Kleinschmied) und diverse Annahmestellen.

**Moritzkirchhof 5**  
Steinweg 27 (am Rannischen Platz)  
Gr. Steinstrasse 39 (nahe Wallhallo)

Auf meine Spezial-Abteilung für Reinigung von Herren-Garderobe mache ich besonders aufmerksam.

**Blech-u. Draht**  
in all. Stärken in Messing u. Non- allah empf. Ferdinand Haasenstein, Carlstr. 9.

**Loden-Pelerinen**  
Schä bairische (wahrerbild) für Herren, Damen u. Kinder empfiehlt sehr preiswerth u. Schme Nachh., Gr. Steinstr. 84.

**Unerreichte Auswahl.**

**Frühjahrs- u. Sommer-Neuheiten**  
in farbig und schwarz.

Spezial-Preislagen:  
\$50  
**10 50**  
**12 50**  
**14 50**  
für Damen- und Herren-Stiefel.

**Moritz Reinicke**  
jetzt Markt 20 neben Bankhaus Stockner  
- Gegründet 1892. -

**Naturgemässe Kinderstiefel.**

**Teilzahlung Woche ohne Anzahlung. 1 Mt.**

Reiniger Sanser-Schallophon. Erhöhter Ton, Klang, laut, spritzend, neuartig. Wiedergabe, 2 Jahre Garantie, u. 42 M. an große 25 cm hoch. Platten für alle Gramophone, 2 Stücke Spiel, 2 M. — 2 M. Katalog u. Verzeichn. Nr. 14 gratis u. frei. Wiedererkennbar: Engros-Preise. Schallophon-Ges. Hamburg 36.

**Wittekind**

Die Trinkhalle ist wieder geöffnet.  
Eation-Karten 3 M., Tageskarten 10 Pfg.

**Solbad Wittekind.**

Aufträge auf leichte Upland, bis 1. Schwerkraft 2000 Rollen, führt prompt auf Giese, Med. Nr. 14, Tel. 2261.

Empfehle meinen vorzüglichen **Privat-Mittagstisch.**  
Frs. Schausoll, Kronprinzstr. 34.

**Süssmilch's Walhalla-Theater.**  
**Grosses Sport-Ereignis!**  
 Ab 1. Mai  
**Intern. Ringkampf-Konkurrenz**  
 um die  
**Meisterschaft von Europa**  
 und um die  
 Gesamtpreise von **7000 Mk.** in bar.  
 Näheres folgt morgen.

**Apollo-Theater.**  
 Direction: Gustav Poller.  
 Am Freitag den 1. Mai 1908: Gastspiel des Original  
**Cölnener Volks-Theaters.**  
 Dir.: A. Baum u. H. Prang.  
 Ca. 60 Personen! Glänzende Ausstattung!  
**„Es liebe der Reservemann!“**  
 Novität! Novität!  
 Militärische Feste mit Gesang in 4 Akten von Chivot und Duru.  
 Bearbeitet für die Cölnener Volksbühne von G. Prang.  
 1. Akt: Im Central-Park in Köln a. Rh.  
 2. Akt: Vor der Kaserne in Weiel.  
 3. Akt: Am Hotel zu den 3 Mäuren in Weiel.  
 4. Akt: Im Wandererklub bei Weiel.  
 Die einzelnen Epochen u. Szenen des Stückes  
 sind von unermesslicher Wirkung!  
**Halle**  
**lacht wieder**  
**Tränen!**

**Bad Wittekind.**  
 Zur Eröffnung der Saison  
 morgen Freitag früh 6 1/2 Uhr  
**Früh-Konzert.**  
 nachmittags 4 Uhr  
**Kur-Konzert.**  
 Eintritt zum Früh-Konzert 25 Pf., zum Kur-Konzert 35 Pf. einzeln. Willkürlich.

**Achtung!**  
**Bratwurstglöckle.**  
 Neues Damen-Orchester  
 unter Leitung des Hrn. Hjaup, Platon-Soliatin.  
 Tägl. von 5 bis 12 Uhr.  
 Sonnabends und Sonntags bis 1 Uhr Konzert.  
**Frühschoppen** von 11 bis 12 Uhr an.  
 — Hören, sehen, stanzen. —

**Achtung!**  
**„Bier-Palast.“**  
 Freitag den 1. Mai?  
**Wintergarten.**  
 In dem Café  
 täglich von 7 1/2 Uhr an  
 sonntags von 10 Uhr an  
**Künstler-Ensemble „Styria“**  
 Solisten ersten Ranges.

**Lochau.**  
 Sonntag den 3. Mai 1908  
**Tanzmusik,**  
 wozu ergeben einladet  
**Fersch.**

**Stadt-Theater Halle a.S.**  
 Direction: Heinrich M. Richards.  
 Freitag den 1. Mai 1908.  
 217. Vorstellung im Abonnement. 1. Viertel.  
 Umlauffarten gültig.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.  
 Novität! Zum 1. Male: **Novität!**  
**Wolkenkratzer!**  
 Eine amerikanische Komödie in 3 Akten  
 von Karl Hoegler u. Ludwig Heller.  
 Spielleitung: Walter Sieg.  
 Perioden:  
 Francis Cornard Walter Sieg.  
 Nabel, seine Frau M. Brandom.  
 Ortel Gentler C. Kornom.  
 Florenz, Grün  
 Lorenzbach  
 Grotze, Grotze.  
 Wiesel Julia Siegent.  
 Graf Lorenzbach, sein  
 Schmeichler  
 M. Steinf.  
 Baron Jedemart Emil Lüden.  
 Genie Gagliardi K. Stahlberg.  
 Smiley Graf Weiss.  
 Jesh, Reichsteiler  
 von Wacker  
 N. Lanborg.  
 Gerold, Direktor der  
 Louisiana-Bank Carl Köhler.  
 Witsch, Reichlich Carl Kierwin.  
 Der Raja von Ba-  
 hama Ipara C. E. Schön.  
 Signore prince Citrona  
 Bonaparte H. Rommelspach.  
 Capuzhane, Reporter Waldner Kemp.  
 Kellner, Gormds  
 Diener K. Schölling.  
 Der Wauwau, Minor  
 Hotels in Newyork Max Kellner.  
 Ein Detektiv Carl Köhler.  
 Der Dampfaffäre Fred. Kienberg.  
 Ein Diener Fred. Vogl.  
 Ein Wog Bald. Blom.  
 Ein Wog Paul Jungf.  
 Nach dem 1. Akt längere Pause.  
 Sonnabend den 2. Mai 1908.  
 Nachmittags:  
 Klavier-Vorstell. bei kleinen Preisen.  
**Minna von Barnhelm**  
 oder: **Das Soldatenglöckle.**  
 Abends:  
 Sonder-Vorstellung bei aufgehobenem  
 Abonnement.  
 4. Viertel im Sonder-Abonnement.  
 Gastspiel der Hrn. Polopmänglerin  
**Falia Flachsinger**  
 von der Oper in Berlin.  
**Der Ring des Nibelungen.**  
 Dritter Tag.  
**Götterdämmerung.**  
**Stadttheater Leipzig.**  
 Freitag den 1. Mai 1908.  
**Neues Theater.**  
**Rosmersholm.**  
**Altes Theater.**  
**Martha.**

**Apollo-Theater.**  
 Direction: Gustav Poller.  
 Gastspiel des  
**Hamburger Metropol-Theaters.**  
 Heute letzter Tag!  
**Abchieds-Benefiz**  
 für Hrn. Dir. Franz-Ewald.  
**„Die Bade-Engel“**  
 von Ostende!  
 gegenw. Vorlesung u. Gesang u. Tanz  
 in 2 Akten u. 6 Szenen-Epochen.

**Café Roland.**  
 Heute Freitag:  
**Großes Abschieds-Konzert**  
 des vorzüglichsten  
**Künstler-Ensemble**  
**„Harmonie“.**  
 Dir. Günther.  
 — Anfang 7 1/2 Uhr abends.  
 Mittags- u.  
 Abends  
**Privat-**

**Restaur. 2 Türme**  
 Geilstraße 23.  
 Empfehlung meinen anerkannt guten  
 bürgerl. Mittagstisch  
 im Abonnement zu 80—100 Pfg.  
 zugleich reichhaltige **Abendkarte**  
 zu kleinen Preisen.  
 Kochkunst von Odo Bodo.  
**Restaur. 2 Türme**  
 Geilstraße 23.  
 Empfehlung meinen anerkannt vor-  
 züglichsten  
**Mittagstisch,**  
 im Abonnement 70 und 90 Pf.  
 Früh und abends **Stamm**  
 zu kleinen Preisen.  
 H. Bäckerische Tiere.  
 Grabeck C. Schoke.

**Kleinkugel.**  
 Sonntag den 3. Mai  
**Tanzmusik,**  
 wozu freundlich einladet  
**A. Köcknitz.**  
 Anfang 7 1/2 Uhr abends.  
 Mittags- u.  
 Abends  
**Privat-**

Hochmoderne, recht gediegene  
**Frauen-Paletots**  
 aus schwarzen Tuch- und Ripestoffen  
 mit feinen Soidenstickereien und  
 Posament- Besätzen  
 auch für ganz starke Figuren  
 sind wieder in grösster, vielseitigster  
 Auswahl vorrätig.  
**Gelegenheitskauf!**  
 Eine Serie  
 von diesen und ähnlichen Paletots  
 Wert bis 40 Mk.  
**22, 25, 28 Mk.**  
**Hönicke,**  
 am Leipziger Turm.  
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins



**Zoolog. Garten.**  
 Freitag den 1. Mai,  
 nachmittags und abends:  
**5. Elite-Konzert,**  
 ausgeführt vom  
**Leipziger Tonkünstler-**  
**Orchester.**  
 (Leitung: Herr Kapellmeister  
 Gustav Coblenz.)  
 — Anfang 4 1/2 Uhr. —  
 Eintrittspreis:  
 Erm. 60 Pf. Kinder 30 Pf.  
 Von abends 7 Uhr ab  
 pro Person 30 Pf.

**Kaisersäle.**  
 (Portiere-Saal.)  
 Entreeermäßigung am 1. Mai.  
**Hr. Flora Tosca**  
 singt heute den 10. Tag und tritt  
 nur ein halbes Mineralwasser.  
 Entree bis 11 Uhr nachts 20 Pfg.  
 Ermässigung haben 1 Kind frei.  
**„St. Hubertus“**  
 Dryander- u. Südstrassen-Ecke.  
 Jeden Sonntag:  
**Familien-Abend.**  
 Ausg. u. Freyberg Pl. u. Kalmbach.  
 Um gütigen Zutritt bittet  
**W. Schölke.**

**Grand Rest. Sedan,**  
 Wagdeburgerstraße 23.  
 empfiehlt seinen anerkannt guten  
 bürgerl. Mittagstisch  
 im Abonnement zu 80—100 Pfg.  
 zugleich reichhaltige **Abendkarte**  
 zu kleinen Preisen.  
 Kochkunst von Odo Bodo.

**Restaur. 2 Türme**  
 Geilstraße 23.  
 Empfehlung meinen anerkannt vor-  
 züglichsten  
**Mittagstisch,**  
 im Abonnement 70 und 90 Pf.  
 Früh und abends **Stamm**  
 zu kleinen Preisen.  
 H. Bäckerische Tiere.  
 Grabeck C. Schoke.

**Kleinkugel.**  
 Sonntag den 3. Mai  
**Tanzmusik,**  
 wozu freundlich einladet  
**A. Köcknitz.**  
 Anfang 7 1/2 Uhr abends.  
 Mittags- u.  
 Abends  
**Privat-**

Wer bleibt im Monat Mai in der Stube hocken?  
**Niemand!**  
 Sonbern vom 3. bis 10. Mai auf nach dem  
**Jubiläums-Festplatz**  
**Schiesshaus Birkhahn.**

Der  
**billigste Kadreissen**  
 ist derjenige, welcher sich im  
 Gebrauch durch seine lange  
 Haltbarkeit am besten bewährt.  
 Erfahrene Kadfahrer wählen  
**Continental**  
**Pneumatic**  
 als die zuverlässigste und im  
 Gebrauch billigste Bereifung.  
**Continental Caoutchouc- und**  
**Gutta-Percha Co., Hannover**



Jeden Freitag  
**Gr. Schlachtfest**  
 Glanauerstr. 23.  
 Morgens u. jeden Freitag  
**Schlachtfest**  
 M. Hartwich,  
 Conneimstraße 8,  
 Mühl. d. R. S. 33.  
 Morgens Freitag  
**Schlachtfest.**  
 W. Müller,  
 Karlsruferstr. 23.  
 Viktor Scheffler, 8. Ude Bismarckstr.  
 Morgens Freitag  
**Schlachtfest.**  
**Otto Hoppe.**  
 Morgens Sonnabend  
**Schlachtfest.**  
 Bruno Müller,  
 Str. Braubaustr., 4. Ude Reichenstr.  
 Kleine Markthalle, Weisstr. 33.  
 Morgens Freitag  
**Schlachtfest.**  
 Bruno Müller,  
 Familienstr. 19.  
 Das wird auch Hausblutchen ansetzen.  
 Ein Haus (800 qm) soll abge-  
 pflanzt werden. Ref. wolle Off. m. Preis  
 u. P. 5395 l. b. Exp. d. Bl. niederf.

